

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0487/2011

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Herr Hans-Joachim Ritter

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------------------|------------|------------|-----------------------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 10.05.2011 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Abschluss von Klimaschutzvereinbarungen

Beschlussempfehlung:

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Speyer beschließt der Bau- und Planungsausschuss, künftig folgende Klimaschutzvereinbarungen abzuschließen:

1. Für die Errichtung bzw. Sanierung privater Bauvorhaben gelten die gesetzlichen Vorschriften der EnEV und des EEWärmeG in ihren aktuellen Fassungen.
Die Bauverwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherren / Investoren im Rahmen von Städtebaulichen Verträgen (§ 11 I Ziffer 4 BauGB) im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Speyer und die Zielsetzung „100 % regenerativ“ möglichst ambitioniertere Festlegungen zu vereinbaren.
2. Mit den städt. Tochtergesellschaften GEWO, SWS und TDG, Firmen, Kirchen, Wohnungseigentümergeinschaften und Verbänden sollen öffentlichkeitswirksam Klimaschutzvereinbarungen mit der Stadt abgeschlossen werden, in denen sich die Vertragspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu Klimaschutzmaßnahmen auf die Dauer von mind. 5 Jahren verpflichten.
Die Vertragspartner sollen sich auf freiwilliger Basis zu konkreten Aktivitäten zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Speyer verpflichten. Durch vertraglich festgeschriebene CO₂-Reduktionsziele, Investitionen und spezifischen Maßnahmen sollen wirksame Klimaschutzaktivitäten entfaltet werden, die auch wegen ihrer Beispielhaftigkeit andere Akteure zum Handeln ermutigen.